

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Otterberg für die Ortsgemeinden Niederkirchen, Heiligenmoschel und Schallodenbach, der Verbandsgemeindeverwaltung Wolfstein für die Ortsgemeinden Kreimbach-Kaulbach, Wolfstein, Relsberg und Hefersweiler, der Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen für die Ortsgemeinden Seelen, Reichsthal, Imsweiler und Gundersweiler sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach für die Ortsgemeinde Olsbrücken.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz**
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Wörsbach**
Landkreis Kaiserslautern
Produkt- Nummer: 21072

Kaiserslautern, den 02.08.2010
Fischerstraße 12,
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631-3674-0
Telefax: 0631-3674-255
Internet: www.dlr.rlp.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zum Informationsabend

**über die vermessungstechnischen Regulierungsarbeiten in
der Ortslage Wörsbach**

am Donnerstag, den 19.08.2010 um 20:00 Uhr

**im Dorfgemeinschaftshaus, Eckstraße 9,
67700 Niederkirchen OT Wörsbach**

**Sehr geehrte Grundstückseigentümergein,
sehr geehrter Grundstückseigentümergein,**

in den nächsten Wochen und Monaten werden Mitarbeiter unserer Dienststelle die notwendigen Regulierungs- bzw. Vermessungsarbeiten für die Ortslagengrundstücke im Flurbereinigungsverfahren Relsberg durchführen.

Dieses Bodenordnungsverfahren bietet Ihnen als Grundstückseigentümer eine hervorragende Gelegenheit, kostengünstig Veränderungen bzw. Verbesserungen am Zuschnitt Ihres Grundstückes vornehmen zu lassen.

Dort, wo es von den Grundstückseigentümern gewünscht wird **oder** aus sachlichen bzw. rechtlichen Gründen erforderlich ist, wird die neue Flurstücksgrenze abweichend vom Katasternachweis nach dem örtlichen Bestand festgelegt.

Gründe hierfür können sein:

- **Anpassung der Katastergrenzen an den örtlichen Bestand,**
- **Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen wie Überbauten,**
- **Schaffung bzw. Verbesserung der Erschließung,**
- **Verbesserung Nutzungsmöglichkeit oder der Bebaubarkeit der Flurstücke,**
- **Bodenordnerische Vorbereitung von Dorferneuerungsmaßnahmen,**
- **Festlegung eines von den betroffenen Grundstückseigentümern einvernehmlich gewünschten neuen Grenzverlaufes.**

Der Erfolg dieses Flurbereinigungsverfahrens im Bereich der Ortslage wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten Sie daher, sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit Ihrem Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Um die Vermessungsarbeiten zu erleichtern, bitten wir Sie, die Grenzzeichen (Grenzsteine, Mauerbolzen u. dgl.) an Ihrem Grundstück freizulegen.

Nach Abschluss der Regulierungsarbeiten erfolgt die Aufmessung der festgelegten Grenz- und Vermessungspunkte sowie aller Gebäude.

Die in der Regel in Absprache mit den Eigentümern neu festgelegten, also nach den örtlichen Verhältnissen regulierten und an die Örtlichkeit angepassten Grenzen werden erst durch den Flurbereinigungsplan rechtswirksam. Eine Erörterung erfolgt später nochmals mit jedem Eigentümer im Planwuschtermin.

Die Vermessungspunkte sind aber schon vorher als Grundlage für die Berechnungen erforderlich und dürfen daher nicht beseitigt werden.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde gemäß § 35 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in seiner jeweils gültigen Fassung, berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung die Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten, wie das Setzen von Grenz- und Vermessungsmarken, auf ihnen vorzunehmen.

Es geht an diesem Informationsabend um die Verbesserung der Nutzung Ihres Grundeigentums. Deshalb sollten Sie Ihr Kommen möglich machen und diesen Termin wahrnehmen.

Im Auftrag

Beate Fuchs